

Ludwig-Maximilians-Universität München
Prüfungsamt Ref. III.6 – Prüfungsamt
Humanmedizin
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

Ort, Datum

Bitte vollständig ausfüllen u. Zutreffendes ankreuzen ☒

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig
an Ihr Prüfungsamt.

Meldeschluss: 10.01. bzw. 10.06.

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum
Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
nach der ÄAppO 2002 (M1) in der ab 16. März 2020 geltenden Fassung

M1

Im Frühjahr 20 Im Herbst 20

Ich bin im Fach Humanmedizin eingeschrieben an der Universität

Matr.-Nr.

Erstprüfung Erste Wiederholungsprüfung Zweite Wiederholungsprüfung

Fehlversuche im Rahmen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung nach der ÄAppO in der ab 01.04.2014 geltenden Fassung sind hierbei zu berücksichtigen/ mitzuzählen.

Bezeichnung Wahlfach Vorklinik (genauer Wortlaut): **Immer ausfüllen, auch wenn der Schein noch nicht vorliegt!**

Note:

Familienname (Schreibweise lt. Geburts- bzw. Eheurkunde, aber ohne Namenszusätze, siehe nächstes Feld)

Namenszusätze (Dr., von, de, van usw.)

ggfs. Telefonnummer(n) Festnetz +/ Mobil (nur Inland)

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

ALLE Vornamen (gem. Geburtsurkunde)

Geburtsdatum (Schreibweise: TT.MM.JJJJ)

Geschlecht

weiblich=1 divers=3
 männlich=2 keine Angabe=4

Staatsangehörigkeit

(vgl. Seite 4 Schlüsselliste 2; falls dort nicht aufgeführt, bitte KFZ-Länderkennzeichen eintragen)

Geburtsort (ohne Postleitzahl, Schreibweise lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

E-Mail-Adresse(n) *Pflicht -E-Mail-Adresse

*@campus.lmu.de;

Semester der Erstimmatrikulation im Studienfach
Humanmedizin im Inland, z. B. WS 20/21 oder SoSe 21

Anzahl der med. Fachsemester einschl. ggf. angerechneter Semester, auch das
sogenannte „Freisemester“, aber ohne Urlaubssemester, z. B. 4

Anschrift, an welche die Prüfungsmitteilung versandt werden soll (nur Adressen in Deutschland):

Straße/Platz, Hausnr., ggf. Adresszusatz

Postleitzahl

Ort

Nur ausfüllen, wenn die Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben wurde!

Bundesland oder HZB

(vgl. Seite 3 Schlüsselliste 1)

Jahr des Erwerbs der
HZB

z. B. 2019

Durchschnittsnote lt.
Zeugnis

z. B. 1,70 für 1,70

Gesamtpunktzahl lt.
Zeugnis

z. B. 753

Angerechnete Studiensemester verwandter Fachrichtungen oder im **Ausland** betriebener Medizinstudien

eines zwei drei vier mehr als

angerechnet durch (Behörde) _____ Schreiben vom (Datum und Geschäftszeichen) _____

medizinische Fachsemester deutscher Universitäten (ohne angerechnete Studiensemester), Studienverlauf bitte immer ausfüllen!

I. vorklinisches Studium

an der Universität	<input type="text"/>	im	<input type="checkbox"/>	SS	<input type="text"/>	im	<input type="checkbox"/>	WS	<input type="text"/>
an der Universität	<input type="text"/>	im	<input type="checkbox"/>	SS	<input type="text"/>	im	<input type="checkbox"/>	WS	<input type="text"/>
an der Universität	<input type="text"/>	im	<input type="checkbox"/>	SS	<input type="text"/>	im	<input type="checkbox"/>	WS	<input type="text"/>
an der Universität	<input type="text"/>	im	<input type="checkbox"/>	SS	<input type="text"/>	im	<input type="checkbox"/>	WS	<input type="text"/>
an der Universität	<input type="text"/>	im	<input type="checkbox"/>	SS	<input type="text"/>	im	<input type="checkbox"/>	WS	<input type="text"/>
an der Universität	<input type="text"/>	im	<input type="checkbox"/>	SS	<input type="text"/>	im	<input type="checkbox"/>	WS	<input type="text"/>

Dem Antrag habe ich die nachfolgend angekreuzten Unterlagen im Original oder in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie beigelegt. Für fremdsprachige Urkunden liegen jeweils beglaubigte Übersetzungen bei.

(Abgabe der folgenden Unterlagen im Prüfungsamt muss bis 10.1 bzw. 10.6. erfolgen. Ausnahme siehe Nr. 09*)

- 01 Aktuelle Geburtsurkunde (nicht älter als 6 Monate) oder Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- 02 Eheurkunde oder Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch (nur, wenn der jetzt geführte Name von dem in der Geburtsurkunde eingetragenen abweicht)
- 03 Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, bei im Ausland erworbenem Zeugnis außerdem Zulassungsbescheid von Ref. III.3 oder Hochschulstart
- 04 aktuelle Studienverlaufsbescheinigung (SVB); bei Hochschulwechsel zusätzlich SVB u. Exmatrikulationsbescheinigung der bisherigen Hochschule
- 05 Nachweis über angerechnete Studienzeiten nach § 12 ÄAppO falls vorhanden
- 06 Anerkennungsbescheid über anerkannte Scheine aus Auslandsstudium oder verwandten Studiengängen nach § 12 ÄAppO (nur bei Anrechnung durch LPA) falls vorhanden
- 07 Ausbildung in Erster Hilfe
- 08 Krankenpflagedienst von drei Monaten (Zeugnis nach dem Muster der Anlage 5 zur ÄAppO)
- 09 Gesamtbescheinigung der Kurse, Seminare und Praktika nach Anlage 2a ÄAppO (falls bereits vorhanden, ansonsten muss die Gesamtbescheinigung zum ersten Tag der vorlesungsfreien Zeit des jeweiligen Semesters (Nachreichfrist) im Prüfungsamt vorliegen*)

Ableistung des Krankenpflagedienstes (drei Monate oder mindestens 90 Kalendertage, jedoch max. 3 Abschnitte zu jeweils einem Monat/30 Kalendertage)		
vom	bis	Tage / Monat(e)
vom	bis	Tage / Monat(e)
vom	bis	Tage / Monat(e)

Ich habe an der Ärztlichen Vorprüfung nach der ÄAppO in der bis 30.09.2003 geltenden Fassung (= alte ÄAppO)

bisher nicht teilgenommen ohne Erfolg teilgenommen

am	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>
am	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>

Ich habe am Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach der ÄAppO 2002

bisher nicht teilgenommen ganz oder teilweise ohne Erfolg teilgenommen

am	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>	nicht bestandene(r) Prüfungsteil(e):
				<input type="checkbox"/> mündlich <input type="checkbox"/> schriftlich
am	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>	nicht bestandene(r) Prüfungsteil(e):
				<input type="checkbox"/> mündlich <input type="checkbox"/> schriftlich

Erklärung:

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und wahr.

Gründe für die Versagung der Approbation als Arzt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 und 3 der Bundesärzteordnung*) liegen bei mir nicht vor. Ich bin weder vorbestraft, noch liegt derzeit ein Strafverfahren gegen mich vor.

Die beigefügten Nachweise habe ich in der im Antrag angegebenen Reihenfolge geordnet.

*) § 3 Abs. 1 der Bundesärzteordnung in der derzeit geltenden Fassung hat folgenden Wortlaut (Auszug):

Die Approbation als Arzt ist auf Antrag zu erteilen, wenn der Antragsteller

1. ...
2. sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich seine Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs ergibt,
3. nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist,
4. nach einem Studium der Medizin an einer wissenschaftlichen Hochschule von mindestens 5 500 Stunden und einer Dauer von mindestens sechs Jahren, von denen mindestens acht, höchstens zwölf Monate auf eine praktische Ausbildung in Krankenhäusern oder geeigneten Einrichtungen der ärztlichen Krankenversorgung entfallen müssen, die ärztliche Prüfung im Geltungsbereich dieses Gesetzes bestanden hat,
- 5....

eigenhändige Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite Ihrer zuständigen Behörde entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

- Nur vom Prüfungsamt auszufüllen-

Bearbeitungsvermerke:

Antrag vorgeprüft; Meldebelegdaten geprüft

Sachbearbeiter	Datum

Die nach § 10 Abs. 4 ÄAppO geforderten Antragsunterlagen sind vollständig; Zulassungsantrag fertigen

Sachbearbeiter	Datum

Saal

LPA-Nr.

 -

Unterlagen

 vollständig

Teilprüfung

 M: nur mündlich
S: nur schriftlich

Wiederholung

Frühere Meldung

Zuordnung nach § 14 Abs. 6 ÄAppO

 Referenzgruppe Restgruppe

Bemerkungen

Schlüsselliste 1: BUNDESLÄNDER

Baden-Württemberg	BAD	Hamburg	HAM	Rheinland-Pfalz	RHE
Bayern	BAY	Hessen	HES	Saarland	SAA
Berlin	BER	Mecklenburg-Vorpommern	MEC	Sachsen	SAC
Brandenburg	BRG	Niedersachsen	NIE	Sachsen-Anhalt	SAN
Bremen	BRE	Nordrhein-Westfalen	NOR	Schleswig-Holstein	SCH
				Thüringen	THU

Schlüsselliste 2: STAATSANGEHÖRIGKEIT

Ägypten	ET	Georgien	GO	Madagaskar	RDM	Senegal	SN
Äquatorialguinea	AEQ	Ghana	GH	Malawi	MW	Serbien/Montenegro	SCG
Äthiopien	ETH	Gibraltar	GBZ	Malaysia	MAL	Seychellen	SY
Afghanistan	AFG	Grenada (Westindien)	WG	Malediven	MLD	Sierra Leone	WAL
Albanien	AL	Griechenland	GR	Mali	RMM	Simbabwe	ZW
Algerien	DZ	Großbritannien u. Nordirland	GB	Malta	M	Singapur	SGP
Andorra	AND	Guatemala	GCA	Marokko	MA	Slowakei	SQ
Angola	ANG	Guinea	RG	Marshallinseln	MH	Slowenien	SLO
Antarktis-Territorium	ANT	Guinea-Bissau	GUB	Mauretanien	RIM	Somalia	SP
Antigua und Barbuda	AG	Guyana	GUY	Mauritius	MS	Spanien	E
Arabische Emirate	UAE	Haiti	RH	Mazedonien	MK	Sri Lanka	CL
Argentinien	RA	Honduras	RHO	Mexiko	MEX	St. Kitts und Nevis	STK
Armenien	ARM	Indien	IND	Mikronesien	FM	St. Vincent + die Grenadinen	WV
Aserbaidschan	AZ	Indonesien	RI	Moldau, Rep. (Moldawien)	MOL	Sudan	SUD
Ascension + St. Helena	SH	Irak	IRQ	Monaco	MC	Südafrika	ZA
Australien	AUS	Iran	IR	Mongolei	MON	Suriname	SNE
Bahama-Inseln	BS	Irland	IRL	Mosambik	MOZ	Swasiland	SD
Bahrain-Inseln	BRN	Island	IS	Myanmar	BUR	Syrien	SYR
Bangladesch	BD	Israel	IL	Namibia	SWA	Tadschikistan	TAD
Barbados	BDS	Italien	I	Nauru	NAU	Taiwan	RC
Belgien	B	Jamaika	JA	Nepal	NEP	Tansania	EAT
Belize	BH	Japan	J	Neuseeland	NZ	Thailand	T
Benin	DY	Jemen	ADN	Nicaragua	NIC	Tibet	TIB
Bhutan	BHU	Jordanien	JOR	Niederl. Antillen (einschl. Curacao)	NA	Togo	TG
Bolivien	BOL	Kambodscha	K	Niederlande	NL	Tonga	TON
Bosnien-Herzegowina	BIH	Kamerun	CAM	Niger	RN	Trinidad und Tobago	TT
Botsuana	RB	Kanada	CDN	Nigeria	WAN	Tschad	TSC
Brasilien	BR	Kap Verde	CV	Norwegen	N	Tschechische Republik	CZ
Brunei Darussalam	BRU	Kasachstan	KAS	Österreich	A	Türkei	TR
Bulgarien	BG	Katar	Q	Oman	OM	Tunesien	TN
Burkina Faso	BF	Kenia	EAK	Pakistan	PK	Turkmenistan	TUR
Burundi	BU	Kirgisistan	KIR	Palau	PW	Tuvalu	TUV
Chile	RCH	Kiribati	KI	Panama	PA	Uganda	EAU
China Taiwan (Taiwan, Formosa)	RC	Kolumbien	CO	Papua-Neuguinea	PNG	Ukraine	UA
China (Volksrepublik)	TJ	Komoren	KOM	Paraguay	PY	Ungarn	H
Costa Rica	CR	Kongo, Republik	CG	Peru	PE	Uruguay	ROU
Côte d'Ivoire	CI	Kongo, Dem. Republik	CD	Philippinen	RP	Usbekistan	USB
Dänemark	DK	Korea, Dem. Volksrepublik (Nord-)	DVK	Pitcairn-Inseln	PIT	Vanuatu	VAN
Deutschland	D	Korea, Dem. Republik (Süd-)	ROK	Polen	PL	Vatikanstadt	V
Dominikanische Republik	DOM	Kroatien	HR	Portugal	P	Venezuela	YV
Domonica (Westindien)	WD	Kuba	C	Ruanda	RWA	Vereinigte Arabische Emirate	UAE
Dschibuti	DS	Kuwait	KWT	Rumänien	RO	Vereinigte Staaten von Amerika	USA
Ecuador	EC	Laos	LAO	Russische Föderation	RUS	Vietnam	VN
El Salvador	ES	Lesotho	LS	Salomonen	SAL	Weißrussland	BY
Eritrea	ERT	Lettland	LV	Sambia	Z	West Samoa	WS
Estland	EST	Libanon	RL	Samoa	WS	Zentralafrikanische Republik	RCA
Fidschi Fiji	FJI	Liberia	LB	San Marino	RSM	Zypern	CY
Finnland	FIN	Libyen	LAR	Sao Tome und Principe	STP		
Frankreich	F	Liechtenstein	FL	Saudi-Arabien	SA	Staatenlos	XXX
Gabun	G	Litauen	LT	Schweden	S		
Gambia	WAG	Luxemburg	L	Schweiz	CH		

Schlüsselliste 3: ART DER HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG

a) deutsche HZB

06	Gymnasien mit reformierter/differenzierter Oberstufe (Oberstufenunterricht findet im Kurssystem statt)	21
30	Gymnasien ohne reformierte/differenzierte Oberstufe (nicht Fachgymnasien)	
09	Gesamtschulen: (einschließlich Freie Waldorfschulen, Gymnasialzüge an integrierten Gesamtschulen)	22
04	Fachgymnasien Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Gymnasien, Wirtschaftsoberschulen und Höhere Berufsschulen: Technische Gymnasien, Technische Oberschulen, Berufsschulen und Fachschulen, sonstige Gymnasien	
08	Abendgymnasien Kollegs (nicht Studienkollegs), Institute zum Erlangen der Hochschulreife, Einrichtungen der Erwachsenenbildung in den neuen Bundesländern - Volkshochschulen	23
11	Fachhochschulen Grundstudium bzw. Zwischenprüfung oder Abschluss an einer Fachhochschule einschl. Fachhochschulstudiengang an einer Gesamthochschule oder entsprechende Studiengänge	
12	Studienberechtigung bzw. Qualifikation • vor dem 3. Oktober 1990 in der ehemaligen DDR • aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten (mit oder ohne Ergänzungsprüfung)	

b) im Ausland erworbene HZB

mit Schulbildung im Ausland (Heimatland oder Drittland):

Gruppe I der KMK*-Bewertungsvorschläge Zeugnisse, die im wesentlichen deutschen Reifezeugnissen als gleichwertig anzusehen sind und somit ohne Feststellungsprüfung oder Besuch eines Studienkollegs zum Studium an einer deutschen Hochschule berechtigen.
Gruppe II der KMK*-Bewertungsvorschläge Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; ein Studium an einer deutschen Hochschule ist nur nach Ablegung einer Feststellungsprüfung möglich.
Gruppe III der KMK*-Bewertungsvorschläge Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; für ein Studium an einer deutschen Hochschule ist ein erfolgreicher Besuch eines Studienkollegs erforderlich.

*Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
REFERAT III.2
STUDENTENKANZLEI



Hinweis zur Übernahme in den Zweiten Studienabschnitt des Medizinstudiums an der LMU oder der TUM

Bitte denken Sie bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung unbedingt daran, dass Sie bei der Studentenzkanzlei im Sachgebiet 2 einen **„Antrag auf Fortsetzung des Medizinstudiums im Zweiten Studienabschnitt an der LMU oder TUM“** stellen müssen, wenn Sie nach bestandener Prüfung Ihr Medizinstudium an einer dieser beiden Universitäten fortsetzen möchten.

Der Antrag auf Fortsetzung des Medizinstudiums im Zweiten Studienabschnitt muss über das in der Selbstbedienungsfunktion für Studierende der LMU (www.lmu.de/stud-online) zur Verfügung gestellte Onlinemodul gestellt werden. Der Antrag steht ab circa einem Monat vor Fristende zur Verfügung.

Fristende 15. Januar bzw. 15. Juli

Wer den Antrag nicht form- und fristgerecht stellt, kann nicht in den Zweiten Studienabschnitt des Medizinstudiums übernommen werden, selbst wenn der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden ist.

Beachten Sie bitte, dass der Antrag nur für das jeweils laufende Übernahmeverfahren gilt. Sollten Sie den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erst in einem späteren Termin abschließen, müssen Sie einen neuen Übernahmeantrag stellen.

Sie nehmen am Übernahmeverfahren nur dann teil, wenn Sie für das Semester, in dem Sie das Studium fortsetzen möchten, ordnungsgemäß zurückgemeldet sind, also Ihre Beiträge bis zum Rückmeldetermin bezahlt haben. Das gilt auch für Studierende, die an die TUM übernommen werden wollen.

Für die Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

LMU, Referat III.2, Sachgebiet 2